

Fritz Hammer
Wilstrasse 5
8610 Uster

KR-Nr. 126/2014

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Umsetzung des Volkswillens

Antrag:

Es sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um auf Bundesebene, auf kantonaler Ebene und auf Gemeindeebene Behörden mit drei bis fünf Mitgliedern zu schaffen mit einer Amtsdauer von einem Jahr, welche auf Antrag von mindestens fünf Stimmberechtigten prüfen, ob ein Volksentscheid von den zuständigen Behörden umgesetzt wird.

Kommt die Behörde zum Schluss, dass der Volksentscheid nicht umgesetzt wird, kann sie die Mitglieder der für die Umsetzung zuständigen Behörde ermahnen. Nach zweimaliger Ermahnung kann sie diese abberufen und bei schwerem Vergehen die Kürzung von deren Renten vornehmen.

Begründung:

Wir müssen feststellen, dass Politikerinnen und Politiker den Volkswillen missachten und sich nicht an ihren Amtseid halten. Die Überbevölkerung ist für diese kein Thema. Sie schauen tatenlos zu. Das Projekt Unterführung Werrikon zeigt, wie unsere Behörden vorgehen. Das Volk wird ausgeklammert und diskriminiert. Es wurden tausende Unterschriften für zwei Anliegen, Aabach und Höhenklinik Wald gesammelt. Diese Beispiele zeigen deutlich, mit welcher Arroganz der Regierungsrat die Bürgerinnen und Bürger missachtet und nicht wahrnimmt. Sie übernimmt die Verantwortung nicht und lässt die Bevölkerung im Regen stehen. Stichhaltige Argumente, zum Beispiel in Petitionen, müssen von den Politikerinnen und Politikern aller Stufen respektiert werden.

Zürich, 22. Mai 2014

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Hammer